

# Oelsjer Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postgeschäftsstellen  
Kreisommunal-Kasse Breslau Nr. 3130  
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131



Inserate werden bis Donnerstag mittag im der Geschäftsstelle angenommen. Preis für die fünfseitige Petitzelle 15 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 20 Reichspfennige.

Druck und Verlag  
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.  
in Oels.

Nr. 52

Oels, 30. Dezember 1927

65. Jahrgang

## Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparfasse!

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen des Landrats

Wir betrauern das Ableben unseres ersten Bürobeamten

des Herrn Kreisausschuß-Oberinspektor,

# Bruno Titz

Aus seiner an Polen gefallenen Heimat vertrieben, übernahm er nach vorübergehender Tätigkeit im Beamtenfürsorgeamt am 1. März 1923 die Stelle des Büroleiters im Kreisausschuß Oels. Mit seinem nie rastenden Fleiß gelang es ihm, in kürzester Zeit sich in sein Aufgabengebiet einzuarbeiten. Seither hat er in Treue und Opferfreudigkeit seinem Amte vorgestanden, dem er nun allzu rasch genommen wurde.

Ein ehrenvolles Andenken ist ihm sicher.

#### Der Kreisausschuß des Kreises Oels

Dr. Unckell,  
Landrat.

K. I. 6590.

Oels, den 20. Dezember 1927.

#### Landesmeliorationen.

Bei dem Herrn Regierungspräsidenten wie auch bei der hiesigen Dienststelle gehen häufig Anträge auf Erwirkung von Vorarbeitskosten, Beihilfen oder Darlehen zu Landesmeliorationen verspätet oder unvollständig ein. Ich sehe mich daher veranlaßt, auf die genaue Beachtung der für die Gewährung

von Staats- und Provinzmitteln maßgebenden Grundsätze und ganz besonders auf die Einhaltung der Fristen für die Vorlage derartiger Anträge hinzuweisen und diese Bestimmungen hier auszugsweise zu wiederholen.

#### A. Im Allgemeinen:

Zur Förderung von Landesmeliorationen können im Bedarfsfalle Mittel aus öffentlicher Hand bereitgestellt werden.

Voraussetzung für jede Bewilligung ist,

1. der Nachweis der Zweckmäßigkeit der geplanten Anlage;
2. die Sicherheit für die ordnungsmäßige Verwendung der öffentlichen Gelder sowie gegebenenfalls für die dauernde Unterhaltung der fraglichen Anlagen;
3. der Nachweis der Bedürftigkeit des Verbandes bzw. derjenigen, welchen die öffentlichen Gelder gegeben werden sollen. Zur Prüfung der Bedürftigkeit sind ausreichende Unterlagen (Haushaltsplan, Kassenbelege usw.) vorzulegen;
4. die Autragsteller werden sich zweckmäßigerweise vorher mit der Außenstelle Oels des Kulturbauamtes Breslau (Oels, Kreishaus, Zimmer 48) in Verbindung setzen.

#### B. Im Besonderen:

##### I. Vorarbeitskosten.

½ der Kosten, darunter diejenigen für Stellung von Meßgehilfen, Lieferung von Pfählen usw. haben die Beteiligten zu übernehmen. Für Entwürfe, die bereits auf Kosten der Beteiligten aufgestellt sind, werden nachträglich Beihilfen nicht gewährt.

**Erforderliche Unterlagen:** Kostenanschlag kleiner Lageplan (Meßtischblatt).

**Vorlagetermin** 1. November jeden Jahres.

##### II. Fonds zur Förderung

##### der Land- und Forstwirtschaft (früher Ostfonds).

Der Fonds wird zu gleichen Teilen vom Staat und von der Provinz aufgebracht.

Beihilfen im Regelfalle, zulässig nur an öffentlich-rechtliche Körperschaften, insbesondere an Wassergenossenschaften und Bodenverbesserungsgenossenschaften für Ausführung von Vorflutverbesserungen, Deichbauten und Folgeeinrichtungen. Letztere werden nur in Höhe der erforderlichen Baraufwendungen unterstellt. Hand- und Spanndienste scheiden bei Bemessung der Beihilfe aus.

Für Drainagen und Wasserversorgungsanlagen können im Regelfalle Beihilfen aus diesem Fonds nicht gewährt werden.

Beihilfen ausnahmsweise auch an Einzelpersonen zur Ausführung von solchen Anlagen, die für einen weiteren Kreis vorbildlich werden können. Höchstbetrag der geschenktweisen Beihilfe in allen Fällen sechs Zehntel der abrechnungsfähigen Gesamtkosten.

**Erforderliche Unterlagen:** Erläuterungsbericht, Kostenanschlag und Lageplan.

**Vorlagetermin:** 1. Juli jeden Jahres.

### III. Flussregulierungsfonds.

Der Fonds wird zu gleichen Teilen vom Staat und von der Provinz aufgebracht. Beihilfen zulässig an öffentlich-rechtliche Körperschaften für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flusshausbauten, Eindeichungen oder ähnlicher Landesmeliorationen. Die Hälfte der Ausführungskosten haben die Beteiligten zu tragen. Höchstbetrag der geschenktweisen Beihilfe  $\frac{1}{2}$  der Gesamtkosten bis zu 60 000 Reichsmark, also 30 000 Reichsmark Staatsanteil. Ausnahmen nur bei besonders ungünstiger Leistungsfähigkeit der Beteiligten zulässig, die dann ausführlich zu begründen wären.

**Erforderliche Unterlagen:** wie zu II.

**Vorlagetermin:** 1. Dezember jeden Jahres.

### IV. Extraordinarium.

Die Mittel werden zur Hälfte von Staat und Provinz bereitgestellt. Beihilfen zulässig wie zu III für Unternehmen größeren Umfangs mit Ausführungskosten über  $(4 \times 30\,000) = 120\,000$  Reichsmark, bei denen also der staatliche Beihilfanteil über 30 000 Reichsmark, die von den Beteiligten zu tragende Hälfte der Kosten über 60 000 Reichsmark ausmacht.

**Unterlagen:**

1. vorschriftsmäßig geprüfter und endgültig festgestellter Entwurf,
2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit (falls im Erläuterungsbericht oder Kostenanschlag enthalten, im Antrag darauf hinzuweisen),
3. Nachweis der Leistungsfähigkeit der Antragsteller nach dem vorgeschriebenen Muster,
4. Angabe des Trägers des Unternehmens.

**Vorlagetermin:** 10. Februar jeden Jahres.

### V. Meliorationsdarlehen

werden nur an öffentlich-rechtliche Körperschaften, nicht an Einzelpersonen gewährt. Ein bestimmter Vorlagetermin ist nicht festgesetzt.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

Cels, den 22. Dezember 1927.

### Feuerversicherungsbeiträge für 1928.

Den Herren Guts- und Gemeindevorsteheru des Kreises gehen in diesen Tagen die Hebelisten über die für das Jahr 1928 einzuziehenden Gebäude- und Mobiliarversicherungsbeiträge zu.

Ich ersuche, mit der Einziehung der Beiträge bald zu beginnen und sie so zu fördern, daß bis zum 18. Februar 1928 alle Beiträge an die Kreisfeuerpolizeitätskasse abgeführt sind. Bei der Einziehung selbst bitte ich auf tunlichst restlose Einziehung acht zu wollen. Restanten wird immer wieder vorzuhalten sein, daß es gerade bei der jetzigen schwierigen Lage der Landwirtschaft unbedingt nötig ist, sich durch pünktliche Zahlung der Versicherungsbeiträge den wirklichen Versicherungsschutz und damit die Erhaltung ihres Besitzes im Brandfalle zu sichern. Kaum ein Landwirt wird heute ohne Versicherungsgelder in der Lage sein, sich ein niedergebranntes Beisitztum wieder aufzubauen. Ist er aber zur Zeit des Brandes mit der Beitragszahlung noch im Rückstande, muß er jedenfalls mit großen Schwierigkeiten bei der Entschädigungszahlung rechnen.

Die Einzahlung der Beiträge an die Kreisfeuerpolizeitätskasse hat tunlichst unter Benützung der den Hebelisten beiliegenden Zahlkarten zu erfolgen, sofern nicht etwa Barinzahlung an die Kreissparkasse vorgezogen wird.

Veränderungen gegen das Lizenzioll sind durch Lieferzettel, die in der Kreissparkasse vorrätig gehalten werden, zu erläutern.

Direkte Zahlungen an die Sozialitätshauptkasse in Breslau, die das Abrechnungsgeschäft mit der Kreisfeuerpolizeitätskasse erschweren, sind auf alle Fälle zu unterlassen. Die auf der Titelseite der Hebelisten vorhandenen Hinweise ersuche ich genau beachten zu wollen; etwaige Abgänge sind bei Aufführung der Beiträge besonders anzuführen. Die Hebelisten, die zur Fort-

führung für spätere Jahre vorgesehen sind, sind bis zum 20. Februar 1928 an das Landratsamt oder an den Kreisversicherungskommissar zurückzusenden. Die sorgsamste Aufbewahrung der Hebelisten wird erwartet. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß die Listen nicht in unrechte Hände geraten oder verloren gehen. Neue Listen können nur gegen Erstattung der Schreibgebühren angefertigt werden.

Die Herren Gemeindevorsteher mache ich auf die den Hebelisten beigefügten Hinweise (rote Zettel) besonders aufmerksam und ersuche um Bekanntgabe und Vollziehung der diesbezüglichen Bescheinigung.

**Der Kreisfeuerpolizeitätsdirektor.**  
Landrat.

### Preußisches Staatshandbuch 1928.

Der Schlusszeitpunkt zur Abgabe der amtlichen Vorbestellungen auf das „Preußische Staatshandbuch für 1928“ und seine Teilausgaben bei der Schriftleitung des Staatshandbuchs im Büro des Preußischen Staatsministeriums, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 63, der zunächst auf den 10. 12. 1927 (vgl. MBlV. S. 1027) angestellt war, ist ausnahmsweise bis zum 15. 1. 1928 verlängert worden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Vorbestellungen auf das „Staatshandbuch 1928“ und seine Teilausgaben noch zu den ermäßigten Vorzugspreisen von der Schriftleitung entgegengenommen. Nach diesem Zeitpunkt ist das Staatshandbuch nur durch den Buchhändel oder durch A. v. Deckers Verlag (G. Schenk), Berlin W. 9, Linkstraße 35, zu dem wesentlich erhöhten Ladenpreise zu beziehen. Die vorgesehene Auslieferung des Staatshandbuchs im Laufe des Monats Januar 1928 wird durch die Verlängerung des Schlusszeitpunkts der amtlichen Vorbestellung nicht berührt.

I. I. 4500.

Cels, den 29. Dezember 1927.

### Schonzeiten.

Der Bezirksausschuß hat beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau für das Jahr 1928 den Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen auf Mittwoch, den 18. Januar 1928 festzusetzen, so daß der Schluss der Jagd auf die bezeichneten Wildarten Dienstag, den 17. Januar 1928 stattfindet.

I. I. 04.

Cels, den 29. Dezember 1927.

### Hauskollekten 1928.

(Zur Kreisblattbekanntmachung vom 6. 12. 1927 — S. 236).

Die für 1928 nachträglich zugelassene Hauskollekte für das Waisenhaus Bunzlau wird im Kirchenkreise Bernstadt zusammen mit der Kollekte für die Diakonissenstationen des Kirchenkreises im Monat September 1928 eingezamelt werden.

### Sonderlehrgänge im Jahre 1928

an der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau, Proskau DS.  
der Landwirtschaftskammer.

- A. 20. bis 25. Februar: Obstbaulehrgang für Straßenwärter und Obstgärtner (Winterarbeiten).
- B. 26. Februar bis 4. März: Obstbaulehrgang für Volksschullehrer (Winterarbeiten).
- C. 10. bis 17. Juni: Lehrgang für Volksschullehrer (Sommerarbeiten).
- D. 18. bis 20. Juni: Lehrgang für Straßenwärter und Obstgärtner (Sommerarbeiten).
- E. 29. Juni: Vortragszyklus im Rahmen der Tagung des Landesverbandes Oberschlesien im Reichsverband des deutschen Gartenbaues.

Bei den Lehrgängen für Volksschullehrer ist der erste und letzte Tag als Reisetag anzusehen.

Sämtliche Lehrgänge beginnen pünktlich am ersten Tage 9½ Uhr. Zwischen Oppeln und Proskau verkehrt ein Automobilbus. Die Wagen fahren von Oppeln nach Proskau wie folgt: Werktag 8,30, 13,15, 16,00 und 22,00 Uhr; Sonn- und Feiertags 8,30, 14,30, 19,30 und 23,30 Uhr. Haltestelle für die Lehranstalt: „Pomologie“.

Wohnung und Verpflegung erhalten die Teilnehmer im Orte Proskau und in dem der Lehranstalt gegenüberliegenden „Po-

mologie-Hotel". Tagespreis circa 4 bis 5 Reichsmark. Woh-  
nungsanschriften werden bei Ankunft gern mitgeteilt.

Die Teilnehmergebühren betragen für die Lehrgänge A, B, C und D je 4 Reichsmark. Die Anmeldungen für die Lehr-  
gänge A bis D haben an die Direktion der Lehranstalt min-  
destens 8 Tage vor Beginn eines jeden Lehrganges unter ge-  
nauer Angabe des Namens des Teilnehmers, des Lehrganges  
sowie unter gleichzeitiger Einsendung der Teilnehmergebühr zu  
erfolgen. Die Teilnehmergebühr wird nicht zurückgezahlt, falls  
der Betreffende an dem Lehrgang nicht teilnehmen sollte.

Für die Teilnahme am Vortragszyklus (Lehrgang E) ist  
eine Anmeldung nicht erforderlich.

Für die Obstbaulehrgänge sind Baumäxe, Gartenschere,  
Gartenhippe und Kopuliermesser mitzubringen.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion  
der Lehranstalt erteilt. (Rückporto ist beizufügen).

Proskau OS., im Dezember 1927.  
Eisenbahnstation Oppeln, Postcheckkonto Breslau 4020.

Der Direktor.  
ge. Bauer.

### Der Landrat

Dr. U n d e l l

## Bekanntmachung einer anderen Behörde

Görlitz, den 28. Dezember 1927.

Auf dem Jagdgelände des Gutsbezirks Wildschütz werden in  
der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1928 Giftpatronen zur  
Vertilgung von Raubzeug ausgelegt.

Vor Aufnahme von Hasenwild wird gewarnt.

Der Amtsversteher.  
Paeßoldt.

Krieter, den 27. Dezember 1927.

### Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krieter

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der Woche vor Weihnachten sanken in Schlesien die  
Temperaturen infolge starker Ausstrahlung über der frischen  
Schneedecke außergewöhnlich tief. Vielfach wurden Temperaturen  
unter -25 Grad gemessen. Dicht über der Schneedecke  
konnten sogar Temperaturen bis zu -30 Grad festgestellt wer-  
den. Mitte der Woche stellte sich Föhnlwirkung ein und rasch  
begannen die Temperaturen wieder anzusteigen. Gleichzeitig  
begannen milder Südwestluftmassen vorzudringen, so daß  
kurz vor Weihnachten Temperaturen bis zu +7 Grad beobach-  
tet wurden. Zu Weihnachten drangen von Norden her aller-  
dings bald wieder kältere Luftmassen in Mitteleuropa ein,  
die zu Schneefällen und Temperaturrückgang führen. Um die  
Jahreswende dürfte ein Umschwung zu unruhigerem und  
wechselhaftem Wetter zu erwarten sein. Kaltluftsteinbrüche kön-  
nen bereits zu Beginn des neuen Jahres wieder zu verbreite-  
ten Frösten führen.

J. A.: Moje.

